

Markus Taxauer
Abteilung V - Infrastruktur
Baurecht
+43 5574 6802 25
markus.taxauer@lauterach.at

Antragsteller

Sarah Kendlbacher,
David Kendlbacher

Lauterach, am 17.08.2026

Vorhaben

Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Terrassenüberdachung, einem Abstellraum sowie einem Carport und einer Luftwärmepumpe

Standort

Gst-Nr 3278/6, KG 91116 Lauterach, Harderstraße

Kundmachung

Die Antragsteller haben mit Eingabe vom 30.06.2026 um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit einer Terrassenüberdachung, einem Abstellraum sowie einem Carport und einer Luftwärmepumpe auf der Liegenschaft mit der Gst-Nr. 3278/6, KG 91116 Lauterach, angesucht.

Von der Baubehörde wird in der genannten Angelegenheit gemäß § 25 Abs. 2 Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 52/2001, in der geltenden Fassung (i.d.g.F.), in Verbindung mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

Dienstag, den 15.09.2026 um 09:00 Uhr
an Ort und Stelle (Standort)

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer anberaumt. Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Hinweis für die Nachbarn

Einwendungen sind spätestens am Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Behörde oder direkt während der Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991, i.d.g.F., zu Folge, dass die

betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen bis zum Verhandlungstage beim Marktgemeindeamt Lauterach, Abt V - Infrastruktur, FB-Baurecht, Rathaus, Hofsteigstraße 2a, 1. OG, während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Beteiligte können nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Marktgemeinde Lauterach in die Projektunterlagen einsehen.

Hinweis für die Antragsteller

Die mit der Planung und Bauführung befassten Personen, sowie allfällige Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte sind selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Die Antragsteller haben bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Die Gebäudehöhe des geplanten Projektes ist in der Natur darzustellen.

Die Antragsteller werden ersucht, für Pinnwände bzw. Ablageflächen zur Präsentation der Planunterlagen Sorge zu tragen.

Versäumen die Antragsteller die Verhandlung, so kann diese entweder in deren Abwesenheit durchgeführt oder auf deren Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Marc Anders
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht per Rsb an:
David Kendlbacher
Sarah Kendlbacher
Christine Bettina Flatz-Posch
Andreas Michael Flatz
Gisela Greiter
Michael Greiter
Thomas Kloos
Heidemarie Nguyen-Lokan
Van Hung Nguyen
Kurt Plankensteiner
Ulrike Plankensteiner

Ergeht nachrichtlich an:
A1 Telekom, kundmachung.west@a1telekom.at
Brandverhütungsstelle Vorarlberg, mit dem Ersuchen um Stellungnahme,
vorarlberg@brandverhuetung.at

Magenta Telekom, leitungsauskunft-vorarlberg@magenta.at

Tiefbau Lauterach, im Hause (+Lageplan)

Vorarlberger Energienetze GmbH, kundmachung@vorarlbergnetz.at (+Lageplan)

Wasserwerk Marktgemeinde Lauterach, im Hause (+Lageplan)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage.